

## Betreuer-Brief

2-2018 / 2019



-  Geistlicher Impuls
-  Die Patientenverfügung -  
eine ethische Herausforderung
-  Aus dem Diözesanverein
-  Aus den Stadt - und Kreisvereinen
-  Gewusst wie - Tipps und Tricks

# Inhalt

---

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in der neuen Betreuerbrief-Ausgabe möchten wir Sie mit unseren Veranstaltungsangeboten in Ihrer Sorge um hilfebedürftige Menschen unterstützen. Sie werden sicherlich wieder hilfreiche Angebote der einzelnen Orts- und Kreisvereine finden.

Wir haben uns entschlossen in dieser Ausgabe das Thema Patientenverfügung wieder einmal in den Blick zu nehmen. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik stellt jeden von uns ganz persönlich, aber auch rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte in ihrer Verantwortung für den hilfebedürftigen Menschen vor tiefgreifende Fragestellungen.

Für die Advents- und Weihnachtszeit sowie für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Andrea Herrmann  
und Salvatore Heber



Foto (privat): Gesteck zur Einweihung der neuen SKFM-Räumlichkeiten in Homburg

## Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) bestimmt.

### Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.  
Nikolaus-von-Weis-Str. 6  
67346 Speyer

**Erscheinungsweise:** 2x jährlich

**Verantwortlich:** Salvatore Heber,  
Diözesangeschäftsführer

**Redaktion:** Salvatore Heber und  
Andrea Herrmann

**Layout:** Andrea Herrmann

**Titelbild:** fotolia.de

Inhalt	Seite
Geistlicher Impuls	3
Die Patientenverfügung - eine ethische Herausforderung	5
Aus dem Diözesanverein	9
Aus den Stadt – und Kreisvereinen	12
Gewusst wie - Tips und Tricks	27

# Geistlicher Impuls

---

von Dr. Georg Müller

Liebe Leserinnen und Leser!

In diesen Tagen kommen manchmal vielleicht auch Ihnen die Gedanken: Ist die Welt eigentlich verrückt geworden? Lange Gewohntes in Welt und Bundespolitik, in Gesellschaft und Kultur scheint grundsätzlich in Frage gestellt, zu zerbrechen oder nicht mehr beachtet zu werden. Der Ton ist rauer geworden, Umgangsformen scheinen von gestern und Mitmenschlichkeit wird oft durch ein Gegeneinander ersetzt. Ich erspare mir und Ihnen eine Aufzählung hinlänglich bekannter Ereignisse, Namen oder Entwicklungen. Und in unserer Kirche hat die Veröffentlichung der Missbrauchs-Studie, neben der Erkenntnis über furchtbare Verbrechen unter dem Deckmantel des geistlichen Amtes, einen unglaublichen Bruch des Vertrauens zu Tage gebracht.



Foto: privat

In den letzten Wochen des liturgischen Jahres gerät immer auch das Ende von Welt und Zeit in den Blick. Wir müssen gewärtig sein, dass aus unserer Welt Sünde, Unfriede und Hass nie ganz verschwinden werden. Aber wir dürfen auch darauf vertrauen, dass es nicht unsere eigene, oft schwache Kraft ist, die **„den neuen Himmel und die neue Erde“ schaffen müssen.** Das große Trostbuch der Kirche, die Geheime Offenbarung des Johannes, zeigt uns dies in eindrucklichen, ja drastischen Bildern der Vision. Der Verfasser wusste um die Bedrängnis der Christen und ihre Situation der Verfolgung – in diese konkrete Situation am Ende des 1. Jahrhunderts ist das Buch historisch gesehen hineingesprochen. Aber indem es den Christen damals Mut und Trost zuspricht, ist dies für alle Generationen gesprochen. So dürfen wir heute, wie die Christen damals, lesen und daraus Trost schöpfen:

**„Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, auch das Meer ist nicht mehr. Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott her aus dem Himmel herabkommen; sie war bereit wie eine Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat. Da hörte ich eine laute Stimme vom Thron her rufen: Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen.**

# Geistlicher Impuls

---

Er, der auf dem Thron saß, sprach: Seht, ich mache alles neu. Und er sagte: Schreib es auf, denn diese Worte sind zuverlässig und wahr! Er sagte zu mir: Sie sind geschehen. Ich bin das Alpha und das Omega, der Anfang und das Ende. Wer durstig ist, den werde ich unentgeltlich aus der Quelle trinken lassen, aus der das Wasser des Lebens strömt.“ ( Off. 21, 1-6 )

Biblische Texte wie dieser haben mich schon immer fasziniert, und der Glaube und die Kirche spielten in meinem Leben von Kindheit an eine wichtige Rolle, als Messdiener und in der Familie. Aber erst zwei Jahre nach dem Abitur, das ich im westpfälzischen Pirmasens abgelegt habe, drängte sich der Glaube und v.a. Jesus Christus immer mehr in mein Leben und rief zu einer Entscheidung. Nach wunderbaren Studienjahren in München und Rom und der Priesterweihe war ich zunächst als Kaplan in Ludwigshafen und am Dom in Speyer tätig.

Nach meiner Promotionszeit folgten dann verschiedene Tätigkeiten als Religionslehrer, Bischöflicher Sekretär und Zeremoniar am Dom. Nach einem weiteren Zusatzstudium in Kirchenrecht war ich zunächst Pfarrer in Ludwigshafen-Nord (wo eine Kirche das Patronat des Hl. Martin trug, neben der Hl. Elisabeth sicher die Ikone christlicher Nächstenliebe und caritativen Handelns ). In Speyer arbeite ich als Kirchenrechtler seit Jahren im Offizialat mit. Seit zwei Jahren bin ich nun Pfarrer in Schifferstadt und darf seitdem die Tätigkeit des SKFM Rhein-Pfalz-Kreises als Geistlicher Beirat begleiten.

Trost und Mut für ihr Leben ist auch immer wieder das, was die Menschen beim SKFM finden, den ich sehr schätzen gelernt habe. Gerade die Art unserer Vorstandssitzungen und den Umgang miteinander betrachte ich als ein gelebtes Stück der christlich-menschlichen Haltung, die die Arbeit und das Engagement des SKFM insgesamt so auszeichnet.

Ihnen allen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Vorständen und allen Mitgliedern und Freunden des SKFM gelten mein herzlicher Gruß und meine Segenswünsche für Sie und Ihre Angehörigen.

Ihr Pfr. Dr. Georg Müller

# Die Patientenverfügung - eine ethische Herausforderung

---

Die Patientenverfügung bleibt weiterhin ein außerordentlich wichtiges Thema in der Gesellschaft. Aktuelle und bundesweit gültige Urteile erfordern eine weitere Differenzierung zur Formulierung einer Patientenverfügung. Im vorliegenden Artikel erfahren Sie neben den Grundfragen der Patientenverfügung auch Hintergrundinformationen darüber, was Sie ggfs. als rechtlicher Betreuer oder Bevollmächtigter bei der Umsetzung einer Patientenverfügung der Ihnen anvertrauten Person beachten müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Patientenverfügung immer zwangsläufig mit einer Betreuung einhergehen muss.

## **Begriffserklärung und gesetzliche Zusammenhänge**

Mit der Patientenverfügung weist der Patient im Falle seiner Einwilligungsunfähigkeit den Arzt an, bestimmte medizinische Behandlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen. Wer die letzten Entscheidungen am Lebensende trifft wird allerdings nicht durch die Patientenverfügung, sondern durch einen in einer Vorsorgevollmacht eingesetzten Bevollmächtigten oder den gerichtlich befugten Betreuer bestimmt.

Patientenverfügungen sind nach dem am 01.09.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Patientenverfügung (3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts – BGBl I, S. 2286) verbindlich. Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt, ist diesen Festlegungen entsprechend zu verfahren. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden (§ 1901a Abs.1, letzter Satz BGB).

Sollte zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen ein Bevollmächtigter oder Betreuer bestellt sein, hat dieser zu prüfen, ob die getroffenen Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Bevollmächtigte oder Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen (§ 1901a Abs. 1 BGB). Dies schließt neben dem Verlangen z. B. bestimmte medizinische Maßnahmen wie die PEG-Sondenernährung zu beenden, auch gerichtliche Maßnahmen wie zivilrechtliche Unterlassungsverfügungen und Strafanzeigen wegen Körperverletzung ein, sowie Verlegungen von Patienten in andere Krankenhäuser/Heime.

Der Verfasser einer Patientenverfügung sollte mit Blick auf dieses Verfahren zugleich in einer Vorsorgevollmacht eine Person seines Vertrauens bestimmen, die seiner Verfügung im Bedarfsfalle zur Durchsetzung verhilft. Unterbleibt letzteres, muss ein Betreuer mit dem Aufgabenkreis Gesundheitssorge durch das Betreuungsgericht bestellt werden.

# Die Patientenverfügung - eine ethische Herausforderung

---

Patientenverfügungen können sowohl Festlegungen für Maßnahmen zur Lebenserhaltung als auch solche für deren Unterlassung oder deren Abbruch enthalten.

Mit dem neuen Gesetz sind die in der Rechtsprechung bereits zuvor grundsätzlich anerkannten Verfügungsrechte eines einwilligungsunfähig gewordenen Patienten klärend dahingehend erweitert worden, dass sie unabhängig von der Art oder dem Stadium der Erkrankung des Betreuten gelten (§ 1901a Abs. 3 BGB). Die bis dahin geltende Reichweitenbegrenzung, derzufolge dem Wunsch eines Patienten auf lebenserhaltende Maßnahmen zu verzichten nur entsprochen werden durfte, wenn der Tod nahe bevorstand, ist damit entfallen. Auch die medizinethisch besonders umstrittenen Konstellationen des sog. Wachkomas und die Demenzerkrankung, mit denen oftmals kein nahe bevorstehendes Lebensende verbunden ist, schränken die Geltung der Patientenverfügung nicht mehr ein.



Foto: fotolia.de

Mit der nun getroffenen Regelung ist zum ersten Mal von Gesetzes wegen eingeräumt, dass es außerhalb eines unmittelbar bevorstehenden Todes von der Gesellschaft anzuerkennende Gründe und Motive gibt, vom Leben zu lassen und dass man auf ein mögliches Weiterleben verzichten kann, ohne gegen seinen Willen von Dritten daran gehindert zu werden.

Liegt eine Patientenverfügung vor, hat der behandelnde Arzt zu prüfen, welche ärztlichen Maßnahmen in Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten aus medizinischer Sicht angezeigt sind. Besteht eine rechtliche Betreuung, so haben der behandelnde Arzt und der Betreuer sodann diese Maßnahmen zu erörtern unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a BGB zu treffende Entscheidung (§ 1901b, Abs 1 BGB). Nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten soll Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist (§ 1901b Abs. 2 BGB). Ein Mitentscheidungsrecht haben diese Personen indessen nicht. Der Betreuer sollte derartige Gespräche mit Nennung der Personen und der von ihnen geäußerten Positionen in einem Aktenvermerk festhalten.

Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, sind die Behandlungswünsche oder der mutmaßliche Wille des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob eine ärztliche Maßnahme erfolgt oder unterbleibt. Im Falle einer rechtlichen Betreuung ist dies Aufgabe des Betreuers.

# Die Patientenverfügung - eine ethische Herausforderung

---

Der mutmaßliche Wille ist dann aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere frühere schriftliche oder mündliche Äußerungen, ethische, religiöse Überzeugungen oder sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bildet gerade auch für ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer die Tatsache, dass gemäß § 1901 a Abs. 4 BGB prinzipiell die Möglichkeit besteht (siehe unten), dass Betreuer ihre Betreuten bei der Erstellung einer Patientenverfügung unterstützen können, sofern die betreute Person noch dazu in der Lage ist. Dies sollte jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch und ohne jegliche inhaltliche Beeinflussung der betreuten Person stattfinden. Auch hierzu bieten die Betreuungsvereine beratende Unterstützung für ehrenamtlich tätige Betreuer kostenlos an.

## **§ 1901a BGB: Patientenverfügung**

Absatz 4: Der Betreuer soll den Betreuten in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinweisen und ihn auf dessen Wunsch bei der Errichtung einer Patientenverfügung unterstützen.

Absatz 5: Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.

In einschlägigen Gerichtsurteilen der letzten Jahre (BGH-Beschluss vom 6.6.2016 – Aktenzeichen: XII ZB 61/16; BGH-Beschluss vom 8.2.2017 – Aktenzeichen: XII ZB 604/15; Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 20.2.2018, Aktenzeichen: 10 U 41/17) wurden folgende Aspekte juristisch herausgearbeitet:

1. Ein Bevollmächtigter kann in eine der in § 1904 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB genannten Maßnahmen nur einwilligen, nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen, wenn der Vollmachttext hinreichend klar umschreibt, dass sich die Entscheidungskompetenz des Bevollmächtigten auf die im Gesetz genannten ärztlichen Maßnahmen sowie darauf bezieht, sie zu unterlassen oder am Betroffenen vornehmen zu lassen. Hierzu muss aus der Vollmacht auch deutlich werden, dass die jeweilige Entscheidung mit der begründeten Gefahr des Todes oder eines schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schadens verbunden sein kann.

2. Einem für einen Betroffenen bestehenden Betreuungsbedarf wird im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Durchführung von lebensverlängernden Maßnahmen im Sinne des § 1904 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB durch eine Bevollmächtigung erst dann nicht ausreichend Genüge getan, wenn offenkundig ist, dass der Bevollmächtigte sich mit seiner Entscheidung über den Willen des Betroffenen hinwegsetzen würde.

# Die Patientenverfügung - eine ethische Herausforderung

---

3. Die schriftliche Äußerung "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" zu wünschen, enthält für sich genommen nicht die für eine bindende Patientenverfügung notwendige konkrete Behandlungsentscheidung des Betroffenen. Die insoweit erforderliche Konkretisierung kann aber gegebenenfalls durch die Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen oder die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen erfolgen.

4. Eine Patientenverfügung entfaltet nur dann unmittelbare Bindungswirkung, wenn sie neben den Erklärungen zu den ärztlichen Maßnahmen, in die der Ersteller einwilligt oder die er untersagt, auch erkennen lässt, dass sie in der konkreten Behandlungssituation Geltung beanspruchen soll.

5. Ein Betreuer bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn er beabsichtigt in den Abbruch einer medizinischen Behandlung des Betreuten einzuwilligen und keine wirksame Patientenverfügung vorliegt. Diese Genehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn zwischen dem Betreuer und dem behandelnden Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Nichterteilung der Einwilligung in eine ärztliche Maßnahme oder deren Widerruf dem Willen des Betreuten entspricht. In diesem Fall kann dem Betreuer nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Tötung gemacht werden.

## **Vertretungsrecht**

Ein automatisches gesetzliches Vertretungsrecht für Familienangehörige, Ehepartner und erwachsene Kinder besteht nicht. Dies ist in der Bevölkerung weithin unbekannt. Genauso wichtig wie die Patientenverfügung, wenn nicht sogar viel wichtiger, ist daher eine Vorsorgevollmacht, in der für eine oder mehrere selbst ausgewählte Vertrauenspersonen die rechtliche Vertretungsbefugnis für alle denkbaren Rechts- und Lebensbereiche erteilt wird. Somit unter anderem auch im Bereich aller Gesundheitsfragen.

Wenn Sie also erwägen, eine Patientenverfügung zu erstellen, empfehlen wir Ihnen sich in diesem Zusammenhang auch mit der Vollmacht auseinanderzusetzen. Wenden Sie sich hierfür gerne an einen SKFM Betreuungsverein vor Ort, der sich mit Ihnen ganz individuell in einem kostenlosen Informationsgespräch dieser Themen annimmt. Auf der Rückseite dieses Betreuerbriefes finden Sie die Adressen und Ansprechpartner der einzelnen Betreuungsvereine.

Weitere aktuelle Informationen und Formulare zu den Vorsorgemöglichkeiten sind auf der Homepage des SKFM einsehbar und herunterladbar: [www.skfm.de](http://www.skfm.de).

# Aus dem Diözesanverein

Neben den im Betreuerbrief angekündigten Veranstaltungen finden Sie aktuelle Termine und Berichte aus allen Orts- und Kreisvereinen auf unserer Homepage:  
[www.skfm.de](http://www.skfm.de)

## SKFM beim Landesehrenamtstag

Etwa 15.000 Besucher machten sich am 26. August 2018 nach Pirmasens auf um sich über das Ehrenamt zu informieren und bei schönem Wetter die bekannte Schuhstadt zu besuchen. Am gemeinsamen Infostand des Betreuungsnetworkes Rheinland-Pfalz warb der SKFM wirksam für das ehrenamtliche Engagement in den SKFM Vereinen der Diözese Speyer.

Die Vorsitzende des SKFM in Pirmasens Siegrid Grieve, die Vereinsbetreuerin Wenke Scipio und Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber gaben interessierten Bürgern einen Einblick in die vielfältige Arbeit eines SKFM Betreuungsvereines.

Neben der Verleihung des Publikumspreises "SWR Ehrensache 2018", der Ehrung engagierter Bürger durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer, wurde an diesem Tag die landesweite Ehrenamtskarte eingeführt. Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis und Staatssekretär Clemens Hoch überreichten die erste Ehrenamtskarte an einen engagierten Bürger aus Pirmasens.



*Foto (privat): v.l.n.r.:  
Salvatore Heber,  
(Diözesangeschäftsführer),  
Achim Rhein (Überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes),  
Stefanie Löwen  
(Diözesanreferentin SKM Trier)*

## SKFM Speyer meets SKM Trier



*Foto (privat): Mitarbeiter aus den Diözesen Speyer und Trier*

Die Querschnittsmitarbeiter des SKFM in der Diözese Speyer trafen sich im Juni zum dritten Mal mit den Kollegen des SKM aus der Diözese Trier zu einer gemeinsamen Tagung in Speyer.

Hierbei bot sich die Gelegenheit, sich über die Arbeitsweisen und Erfahrungen aus zwei Diözesen in Rheinland-Pfalz auszutauschen.

Abgesehen von diesem Austausch stand die Tagung hauptsächlich unter dem Aspekt der Konkretisierung der Richtlinien des Caritasverbandes für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine.

# Aus dem Diözesanverein

---



Foto (privat): Teilnehmer der Netzwerktagung

## Netzwerktagung Rheinland-Pfalz und Ehrung der Betreuungsvereine

Ca. 300 Fachleute aus dem Arbeitsbereich „Rechtliche Betreuung“ trafen sich am 15. und 16. Mai 2018 in Bingen und nutzten die Zeit zur Fortbildung in zahlreichen Themenbereichen und zum Austausch über ihr vielfältiges Arbeitsgebiet.

Fachleute aus Justiz, Pflege und Wohlfahrtsverbänden bereicherten die Tagung mit Fachvorträgen zu aktuellen Themen wie etwa das neue „Bundesteilhabegesetz“, der „Betreute als Erbe“, „Medikation in Pflegeheimen“ und „Vorsorgevollmachten“. Das Betreuungsrecht war im letzten Jahr 25 Jahre alt geworden und so wurde dies im Rahmen der Tagung auch zum Anlass genommen Resümee zu ziehen. Insbesondere die in den letzten Jahren aufgetretene Diskussion zur dringend erforderlichen Erhöhung der Vergütung hauptamtlicher Betreuer sorgte für reichlich Gesprächsstoff in einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Betreuungsvereinen, dem Bund der Berufsbetreuer sowie Bundes- und Landesjustizministerium.



Fotos (privat): SKFM-GeschäftsführerInnen Kerstin Matejcek, Salvatore Heber und Margareta Klein bei der Ehrung durch Ministerin Bätzing-Lichtenthäler

Am ersten Tagungsabend wurden aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums die 249 VertreterInnen der 109 Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz für ihre langjährige und wertvolle Arbeit durch die Ministerin Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler persönlich geehrt.

## Einweihung der neuen Räume und Begrüßung einer neuen Mitarbeiterin

Wie bereits berichtet, ist die Diözesanvereins-Geschäftsstelle in Homburg umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten wurden in einer kleinen Feierstunde im August eingeweiht.

Außerdem konnte Frau Julia Mechtold als neue Mitarbeiterin in Homburg begrüßt werden. Frau Mechtold absolvierte ab Juli 2017 ein dreimonatiges Praktikum in der Geschäftsstelle Homburg. Anschließend arbeitete sie



Foto (privat):  
Julia Mechtold

begleitend zu ihrem Studium der Sozialen Arbeit auf Honorarbasis, bis sie ihr Studium an der Hochschule Coburg im März 2018 erfolgreich beendete.

# Aus dem Diözesanverein

## Uschi Freidinger geht in den Ruhestand



*Foto (privat):  
Uschi Freidinger mit  
BewohnerInnen und KollegInnen*

Nach über acht Jahren unermüdlichen und vorbildlichen Einsatzes für die BewohnerInnen des Betreuten Wohnens wurde Frau Freidinger in einer **Feierstunde im Restaurant „Schwan“** mit KollegInnen und BewohnerInnen in den Ruhestand verabschiedet. Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber ehrte sie mit einigen Präsenten im Namen des Vorstandes und sprach ihr großen Dank für ihren herzlichen und einfühlsamen Umgang mit den BewohnerInnen und die sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Diözesanverein aus.

## Langjährige Verwaltungsmitarbeiterin Brigitte Gabel in den Ruhestand verabschiedet

Nach mehr als 20 Jahren treuer Mitarbeit in der Verwaltung des Diözesanvereins war Brigitte Gabel bereits im vergangenen Jahr in den Ruhestand verabschiedet worden. Vorstandschafft und Geschäftsführung bedankten sich für das langjährige Engagement und hoben die Vielfalt der Aufgabenbereiche und die Zuverlässigkeit von Brigitte Gabel hervor. Die Mitarbeiter brachten ihre Wertschätzung mit selbstgestalteten Präsenten zum Ausdruck. Brigitte Gabel war vom August 1994 bis Juli 2017 beim SKFM beschäftigt und trug in außerordentlicher Weise zum Auf- und Ausbau des SKFM Fachverbandes bei. Bis zum Mai diesen Jahres unterstützte Frau Gabel den SKFM zur Einarbeitung ihrer Nachfolgerin. Sie war stets eine zuverlässige und hilfsbereite Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter, nicht zuletzt hierfür gebührt ihr ein herzlicher Dank.



*Foto (privat):  
Brigitte Gabel*

## Klausurtagung in Kirkel

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der SKFM-Vereine trafen sich Mitte Oktober zur gemeinsamen zweitägigen Klausurtagung in Kirkel im Saarland. Unterstützt durch einen Erlebnispädagogen arbeiteten die Mitarbeiter am Thema Vernetzung und Austausch im Fachverband. Zahlreiche Ideen und Konzepte wurden gemeinsam erarbeitet und werden langfristig weiterentwickelt.



*Fotos (privat):  
SKFM-Mitarbeiter während der Klausurtagung*

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

## Veranstaltungen Bad Dürkheim

Dienstag

**29. Januar 2019, 18:00 Uhr**

**Vortrag: Pflege zu Hause - Entlastung von pflegenden Angehörigen**

Referentin: Heike Daiber, Pflegestützpunkt Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Str., DÜW

Donnerstag

**14. Februar 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Einführung in die rechtliche Betreuung, Modul zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten**

Veranstalter: Arbeitskreis der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Ort: Grünstadt, nähere Angaben folgen

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Details auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

Donnerstag

**28. März 2019, 18:00 Uhr**

**Vortrag: Auskommen mit dem Einkommen**

Referentin: Frau Meyer-Stöttge, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Str., DÜW

Dienstag

**9. April 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Überblick über die gängigsten Sozialleistungen, Modul zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten**

Veranstalter: Arbeitskreis der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Ort: AWO Betreuungsverein Neustadt, Hohenzollernstr. 3, NW

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Details auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

Donnerstag

**23. Mai 2019, ganztägig**

**Exkursion nach Trier, Ausflug für ehrenamtliche Betreuer**

Abfahrt Haßloch; 7:30 Uhr, Abfahrt Bad Dürkheim: 8:00 Uhr,

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Details auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

Donnerstag

**6. Juni 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge; Modul zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten**

Veranstalter: Arbeitskreis der Betreuungsvereine im Landkreis DÜW

Ort: AWO Seniorenhaus „Lambrecht Tal“, Lambrecht

Bemerkung: Anmeldung erforderlich! Details auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

### Erfahrungen mit den Neuerungen der Pflegeversicherung

Der SKFM Germersheim hatte am 10. Oktober zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Als Referentin war Sabine Stepp vom Pflegestützpunkt in Germersheim mit dabei. Es galt die Erfahrungen mit den Neuerungen in der Pflegeversicherung zu besprechen.

Zu Beginn wies Frau Stepp darauf hin, dass es - unabhängig von der Pflegeversicherung - auch Hilfe über die Krankenkasse für Personen gibt, die kurzzeitig nach einer Operation, einem schweren Bruch usw. allein nicht zurechtkommen. Diese Hilfen können schon während des Krankenhausaufenthaltes beantragt werden. Des Weiteren sind mittlerweile die Krankenhäuser verpflichtet ein Entlassmanagement zu veranlassen. Dies bedeutet, dass niemand einfach entlassen werden kann, wenn die Versorgung zu Hause nicht sichergestellt ist. Auch kann schon Krankengymnastik uvm. direkt vom Krankenhaus aus verordnet werden. Diese Verpflichtung versuchen die Krankenhäuser oftmals abzuwälzen und lassen damit die Angehörigen durch fehlende Aufklärung im Unwissen.

Im Rahmen der Pflegeversicherung bieten die Pflegestützpunkte eine Beratung im Vorfeld der Begutachtung an um darüber zu informieren, auf welche Begutachtungsmodule besonders geachtet werden muss. Zum Abschluss erläuterte Frau Stepp an Hand von Töpfen die verschiedenen Möglichkeiten, die die Pflegekasse bietet und wie diese unterschiedlichen Töpfe genutzt bzw. in Kombination ausgeschöpft werden können. Das Fazit des Abends war, dass es wichtig ist, informiert zu sein, damit man die angebotenen Hilfen auch richtig nutzen kann. Dabei unterstützen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz und auch die SKFM-Betreuungsvereine.



*Foto (privat): Unterschiedliche Töpfe der Pflegeversicherung*

### Erfahrungsaustausch: Wenn das Leben eines Betreuten zu Ende geht - Bestattungsvorsorge, Hospiz und was sonst noch zu beachten ist

Die Betreuung endet mit dem Tod. Das ist allgemein bekannt und trotzdem in der Praxis oft nicht so einfach umzusetzen. Genau um diese Problematik ging es am 30. August beim SKFM Germersheim. Unter dem Thema „Tod meines Betreuten“ waren ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen eingeladen worden, sich damit auseinander zu setzen.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Referentin Heidi Odenwald vom ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Caritas gab den Teilnehmern einen Einblick in die ambulante Sterbegleitung, erklärte wie eine solche Begleitung aussehen kann und ging auf die Fragen der Anwesenden ein. Danach folgte Herr Gehrlein vom Bestattungsinstitut Gehrlein. Er erläuterte die Tätigkeiten eines Bestatters, welche Leistungen nach dem Tod übernommen werden, welche Kosten dafür entstehen und wie man bei einem Bestatter eine Bestattungsvorsorge abschließen kann. Es ging um Kostenfallen bei einer Beerdigung und wie man diese vermeidet. Auch nach diesem Programmpunkt gab es wieder Raum für Fragen der anwesenden Teilnehmer. Herr Werling stellte sein Konzept der Bestattungsvorsorge vor. Es gibt beispielsweise Möglichkeiten für Sozialhilfeempfänger, nach ihrem Tod eine angemessene Bestattung zu bekommen. Es wurde gezeigt, wie die Bestattungsvorsorge



Foto (privat): Teilnehmer und Referenten beim Erfahrungsaustausch

aufgebaut ist und wie sichergestellt wird, dass die Ämter die Vorsorge nicht als Vermögen anrechnen und damit zur Verwertung des Betrages zwingen. Anhand von Beispielen wurden die Themen sehr anschaulich erklärt. Anschließend ging Frau Klein, Geschäftsführerin des

SKFM Germersheim, auf die Frage ein, was zu beachten ist, wenn ein Angehöriger eines Betreuten stirbt. Abgerundet wurde der Abend durch die persönlichen Erfahrungen der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

## Veranstaltungen Germersheim

Sonntag

3. Februar 2019, 17:00 Uhr

**Benefizkonzert mit dem Vokalensemble „Alpha & Omega“**

Ort: Kath. Kirche in 76879 Ottersheim, Germersheimerstraße 1

Dienstags

12., 19. und 26. März, 2. und 9. April 2019, jeweils um 19:00 Uhr

**Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer**

Veranstalter: Betreuungsvereine und –behörde des Landkreises

Ort: wird noch bekannt gegeben.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

### Welt-Alzheimerntag in Kaiserslautern

Am 22. September fand in den Räumen der Volkshochschule Kaiserslautern der Welt-Alzheimerntag **statt, ausgerichtet vom Netzwerk „Demenz“ der Stadt und des Kreises Kaiserslautern.** Das seit fünfzehn Jahre bestehende Netzwerk ist mittlerweile über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und zog somit zahlreiche Besucher und Interessierte zur **Veranstaltung „Zukunft Alzheimer? – Beugen Sie vor!“ an.** Passend zum Titel der Veranstaltung



*Foto (privat)*

berichtete Professor Dr. Georg Adler vom Institut für Studien zur Psychischen Gesundheit Mannheim von den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Früherkennung und Vorbeugung von Gedächtnisstörungen. Im Anschluss referierte Dr. Francisca Rodrigues von der Universität Kaiserslautern über Möglichkeiten kognitiver Reserven und wie diese vor Demenz schützen können.

**Alsdann informierte der SKFM Kaiserslautern auf dem „Markt der Möglichkeiten“ gemeinsam mit den weiteren Betreuungsvereinen der Stadt Kaiserslautern über vorsorgende Verfügungen und das Betreuungsrecht.** Im persönlichen Gespräch konnten sich Interessierte über Vorsorgemöglichkeiten für sich und Angehörige informieren.

**Umrandet von vielen weiteren Akteuren des Netzwerks „Demenz“ bot der Welt-Alzheimerntag genügend Raum um sich umfassend zu informieren und auszutauschen.**

### Veranstaltungen Kaiserslautern

Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr

**Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St. Hedwig**

Informationen und Beratung rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Christian Simunic

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 9:00 bis 10:30 Uhr

**Offene Sprechstunde im Stadtteilbüro Innenstadt West zu Vorsorgemöglichkeiten**

Beraterin: Lena Ott

Ort: Stadtteilbüro West, Königsstraße 93, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 11:00 bis 12:30 Uhr

**Offene Sprechstunde im Grübentälchen zu Vorsorgemöglichkeiten**

Beraterin: Lena Ott

Ort: Friedenstraße 118, Kaiserslautern

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Mittwoch

**20. Februar 2019, 15:00 – 17:00 Uhr**

## **Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche**

Ein Streifzug durch das SGB XII / Leistungsansprüche der Betreuten kennen

Referent: Christian Simunic

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, Kaiserslautern

Donnerstag

**11. April 2019, 15:00 - 17.00 Uhr**

**Vorsorgemöglichkeiten** mittels Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Referent: Christian Simunic

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Bemerkung: Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich

## SKFM für die Stadt Landau e.V.

### **Stadtrundgang**

In Kooperation mit der Stadt Landau und dem AWO BTV Landau wurde am 20. April ein Stadtrundgang durch die Innenstadt von Landau, mit Begehung der Katharinenkapelle, durchgeführt. Im Anschluss wurden die Teilnehmer im historischen Ratssaal von Herrn OB Thomas Hirsch begrüßt, welcher sich auch für ihr ehrenamtliches Engagement bedankte und anschließend zu einem Imbiss eingeladen.

### **Infostand Fußgängerzone**

Im Mai und September war der SKFM Landau e.V. mit einem Info - Stand in der Fußgängerzone präsent, jeweils ca. 25 Personen konnten über die Arbeit des Vereines informiert werden. Einige davon nutzten bereits das Angebot einer Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

### **Landauer Seniorentag**

Ebenso war der SKFM Landau am 29. September beim Landauer Seniorentag mit einem Infostand vertreten. Auch dieser wurde gut frequentiert. Ein guter Austausch mit Vertretern verschiedener Institutionen, z.B. des Vereins Silberstreif und dem Stadtseniorenrat, wurde möglich. Der Verein Silberstreif hat angeboten bedürftige Personen, die vom SKFM betreut werden, in einem gewissen Rahmen zu unterstützen.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen Landau

Mittwoch

12. Dezember 2018, 15:30 - 17:00 Uhr

### Betreuercafé

Kennenlernen und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte

Ort: Kultur Cantina, Ostbahnstrasse 3b,  
Innenhof des ehemaligen Gefängnisses

Bemerkung: Um Anmeldung wird gebeten

Freitag

4. Januar 2019, 15:00 Uhr

(Einlass 14:00 Uhr)

### Ehrenamtszirkus

Dankeschön-Veranstaltung für Ehrenamtliche in LD und SÜW

Ort: Neuer Messplatz  
Landau



## SKFM für die Stadt Landau und SKFM für den Kreis Südl. Weinstraße

### Kurs für ehrenamtliche Betreuer - Dank des Landrates

Der Betreuerkurs der fünf Betreuungsvereine endete am 25. September mit der Übergabe der Urkunden durch Landrat Dietmar Seefeldt in der **Seniorenresidenz „Parkstift“ in Landau.**

Viele Menschen helfen und unterstützen als Bevollmächtigte oder ehrenamtliche Betreuer Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung für sich selbst nicht mehr handeln können. Der Qualifizierungskurs richtete sich an diese engagierten ehrenamtlich Tätigen. Landrat Dietmar Seefeldt dankte den Ehrenamtlichen für ihr herausragendes Engagement und überreichte jedem Teilnehmer eine Urkunde.



Foto (privat): Teilnehmer des Kurses mit Landrat Seefeldt und Mitarbeiterin der Betreuungsvereine

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Angesprochen wurden an den insgesamt fünf Kursabenden unter anderem Themen wie die Aufgabenkreise der „Gesundheitssorge“ und „Aufenthaltsbestimmung“.

Was ist zu tun, wenn man in eine medizinische Behandlung einwilligt und wann muss eine betreuungsgerichtliche Genehmigung eingeholt werden?

Lässt sich die häusliche Versorgung noch regeln oder muss ich ein Pflegeheim suchen?

Vorgestellt wurden auch Hilfsmöglichkeiten bei der Demenzerkrankung.

Manch einen Teilnehmer überraschte die Information, dass die Anbringung eines Bettgitters nicht in jedem Fall genehmigt werden muss.

Wie eine Unterbringung funktioniert, welche Kostenträger für die Finanzierung eines Heimplatzes zuständig sind und über vieles mehr informierten die insgesamt fünf Betreuungsvereine als Veranstalter.

Aufgrund des insgesamt sehr positiven Verlaufes, sowohl des Einführungskurses als auch des Aufbaukurses, soll das Konzept so weiter durchgeführt werden. Es wird also auch 2019 weitere Kurse dieser Art geben.

## SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

### Nachruf auf Ehrenvorsitzenden und langjährigen Vereinsvorsitzenden Gilb



*Foto (privat): damalige Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Heinz Gilb im Jahr 2011*

Der SKFM für den Landkreis SÜW gedenkt seinem Ehrenvorsitzenden und langjährigen Vereinsvorsitzenden Heinz Gilb, der im Mai 2018 nach schwerer Erkrankung gestorben ist, in tiefer Trauer. Der gesamte Verein verdankt Heinz Gilb unendlich viel. Seine vielfältigen Initiativen, seine kreativen Ideen und seine tatkräftige persönliche Unterstützung haben unseren Verein über Jahrzehnte geprägt. Hierfür hat Heinz Gilb viele Ehrungen erfahren, z.B. 2011 mit einer bundesweiten Ehrung im Bundesjustizministerium, 2012 mit der Verleihung der Caritas-Ehrennadel und

im Jahr 2016 mit der Ehrennadel des SKM-Bundesverbandes. Vor allem seine beeindruckende und sehr herzliche Persönlichkeit hat unseren Verein bereichert. Heinz Gilb war der Motor und die gute Seele unseres Vereins. Wir werden uns an Herrn Gilb immer in ehrendem Andenken erinnern. Er wird für uns immer unvergesslich bleiben.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## Exkursion durch den Landkreis SÜW

Der SKFM für den Landkreis SÜW begab sich am 20. September 2018 bei besten Wetterbedingungen auf gemeinsame Exkursion mit einer "Schoppen-



Foto: (privat):  
Teilnehmer der Exkursion vor der Südpfalz-Therme Bad Bergzabern

Bähnel-Fahrt" durch den Landkreis Südliche Weinstraße. Vereinsvorsitzende Marianne Hofmann und Geschäftsführer Michael Falk bedankten sich bei allen Ehrenamtlichen für deren langjähriges, unersetzliches und besonders wertvolles Engagement für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in der

Region Südliche Weinstraße. Besonderen Dank, Würdigung und Anerkennung widmete Geschäftsführer Michael Falk dem verstorbenen Ehrenvorsitzenden Heinz Gilb, der diese Vereinsexkursionen und Gemeinschaftsveranstaltungen vor über 16 Jahren ins Leben gerufen und maßgeblich mit Michael Falk gemeinsam organisiert hat. Zu Ehren und im Gedenken an Herrn Gilb legten alle Exkursionsteilnehmer eine gemeinsame Schweigeminute ein.

## Vorträge rechtlicher Betreuung und Vorsorge

Auf Einladung der Pflegeschule "Südpfälzisches Zentrum für Pflegeberufe" im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster fand auch im Jahr 2018 jeweils eine Schulungsreihe für die Abschlussklassen des Berufsfeldes der "Gesundheits- und Krankenpflege" statt. Referent Michael Falk stellte in zwei Kursen den hochinteressierten Abschluss-Schüler/-innen die Themen Betreuungsrecht, Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Unterbringungsrecht und das Thema Vorsorgevollmächtigte und die Patientenverfügung vor. Es entstand eine sehr differenzierte Diskussion über ethische Grundsätze im Spannungsfeld von Medizin, Pflege und rechtlicher Betreuung. Aufgrund der guten Resonanz wird diese Schulungsreihe für die Pflegeschüler regelmäßig in den nächsten Jahren durch den SKFM-SÜW angeboten.

Weitere Vorträge der SKFM-SÜW-Geschäftsstelle erfolgten im Herbst 2018 unter anderem im Katholischen Altenzentrum in Landau zum Thema Vorsorgemöglichkeiten und Patientenverfügung.



Foto (privat): (v.l.n.r.): Referent Michael Falk,  
Heimleiterin Ursula Seelinger,  
Marianne Hofmann (Vorsitzende SKFM-SÜW)

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Großzügige Spende für SÜW-Betreuungsvereine durch die Sparkassenstiftung SÜW-Landau

Auf Anregung und Initiative von SÜW-Landrat Dietmar Seefeldt haben die drei Betreuungsvereine des Landkreises SÜW (AWO, Lebenshilfe und SKFM) nach einer gemeinsamen Presseaktion einen Scheck in Höhe von jeweils 1000 € von der Sparkassenstiftung SÜW-Landau erhalten.



*Foto (privat):v.l.n.r.: Landrat Dietmar Seefeldt, Leiter der Betreuungsvereine SÜW, Betreuungsbehördenleiter Roland Held*

## SÜW-Betreuungsbehördenleiter Roland Held in den Ruhestand verabschiedet

Die Betreuungsvereine des Landkreises Südliche Weinstraße bedankten sich zum Abschied von Herrn Roland Held, Leiter der Betreuungsbehörde Südliche Weinstraße, sehr herzlich für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten. Roland Held ist zum 1. September in den verdienten Ruhestand gegangen.

## Vorstand des SKFM SÜW hat sich neu konstituiert

Ende August 2018 hat sich der Vorstand des SKFM-SÜW nach dem Tod des Ehrenvorsitzenden Heinz Gilb neu konstituiert. SKFM-Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber sicherte, im ehrenden Gedenken an Herrn Gilb, dem gesamten Vereinsvorstand eine weiterhin sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu.

Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass die Vereinsarbeit im Team erfolgreich fortgesetzt werde.



*Foto (privat):v.l.n.r.: Hildegard Heiner (Beisitzerin), Karl-Heinz Masser (stv. Vorsitzender), Marianne Hofmann (Vorsitzende), Michael Falk (Geschäftsführer), Maria Kuntz (Beisitzerin), Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer)*

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

### 25 Jahre SKFM Ludwigshafen – Tag der Begegnung



Foto (privat)

Am Freitag, den 21. September hat der SKFM Ludwigshafen seinen 25. Geburtstag feiern können. Gemeinsam mit Vertretern der Politik, Mitgliedern und Förderern, Ehrenamtlichen und Betreuten sowie den Netzwerkpartnern konnte der Tag der Begegnung gefeiert werden.

Der Vorstand des Betreuungsvereins hatte für den Nachmittag zu einem Tag der Begegnung eingeladen. Geschäftsführer Martin Schoeneberger konnte neben zahlreichen Mitgliedern, Betreuten und Ehrenamtlichen auch viele Kooperationspartner und Förderer des Vereins begrüßen. In seiner Würdigung der Arbeit des Vereins ging der Geschäftsführer auch auf die seit 2005 unverändert gebliebene pauschale Vergütung für die hauptamtlichen Vereinsbetreuer/innen ein und wünschte sich von Seiten der Politik ein verstärktes Eintreten für eine Anhebung der bestehenden Vergütungssätze, um die Refinanzierung der Arbeit in diesem Bereich des Vereins wieder auskömmlich zu gestalten.



Foto (privat):  
Geschäftsführer  
Martin Schoeneberger

Sozialdezernentin Beate Steeg lobte die engagierte Arbeit des Vereins und gratulierte im Namen der Stadt Ludwigshafen. Die Landtagsabgeordneten Marion Schneid und Anke Simon betonten in ihren Grußworten die Bedeutung der Betreuungsvereine und sagten zu, die Arbeit des Vereins weiterhin zu unterstützen. Diakon Hubert Münchmeyer sah im Verein die christliche Grundbotschaft verwirklicht und zwei über den Verein betreute Klienten betonten in ihren Grußworten, dass sie durch die Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins kompetente Unterstützung erhielten.



Foto (privat): Dr. Peter Uebel und Marion Schneid mit dem Maskenduo

Zu Beginn der Veranstaltung sorgte das Maskenduo „Erwin & Mathilda“ für humorvolle Unterhaltung. Die Band des Caritas Förderzentrums St. Johannes „the blues yellow“ sorgte mit ausgewählten Songs für die richtige Geburtstagsstimmung. Bei Kaffee, Kuchen und Fingerfood war Raum für Begegnung und Gespräch. Zum Abschluss konnten die Teilnehmer/innen der Feier einen guten Wunsch mit dem Luftballon in die Welt versenden.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen Ludwigshafen

Dienstag

**5. Dezember 2018, 15:00 Uhr**

### **Betreuer/innen-Treffen im Advent**

mit Adventskaffee und Besichtigung der Seniorenresidenz Mundus,

Ort: Pranckhstr. 47, 67061 Ludwigshafen-Süd

Bemerkung: Um 14.30 Uhr besteht bereits Gelegenheit zum Adventsimpuls im Lichtpunkt, S-Bahnhof Ludwigshafen-Mitte, Berliner Platz 1a.

Die Teilnehmer gehen anschließend gemeinsam zur Seniorenresidenz.

Freitag

**18. Januar 2019, 16:30 bis 17:30 Uhr**

**Gedenken und Abschied**, Ökumenischer Gedenkgottesdienst für ehrenamtliche Betreuer/innen, deren Betreute/r im letzten Jahr verstarb

Ort: Passantenseelsorge Lichtpunkt, S-Bahnhof Ludwigshafen-Mitte, Berliner Platz 1a

Mittwoch

**26. Juni 2019, 19:00 Uhr**

### **Mitgliederversammlung**

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Weitere Betreuertreffen:

Dienstags

**29. Januar, 26. Februar, 26. März, und 30. April jeweils um 16.30 Uhr sowie am 28. Mai um 19.30 Uhr**

### **Erfahrungsaustausch**

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen –Süd

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

### Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht - Ihr Mut schafft Perspektiven

Dienstag

**5. Februar 2019, 18 Uhr**

#### **Vortrag "Was bringt das neue BTHG für Menschen mit Behinderung?"**

Referent: Matthias Mandos, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe  
Rheinland-Pfalz

Ort: Volkshochschule Ludwigshafen, Bürgerhof, Ludwigshafen

Bemerkung: Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Arbeits-  
gemeinschaft Betreuungsvereine und der Volkshochschule  
Ludwigshafen statt.

Mittwochs

**6., 13., 20. und 27. März sowie 3. und 10. April 2019, je 17:30 bis 19:00 Uhr**

#### **Grundkurs Betreuung** (Zertifikatskurs) der Arbeitsgemeinschaft

Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Ludwigshafen

Ort: VHS, Bürgerhof Ludwigshafen, Ludwigshafen-Mitte

Bemerkung: Verbindliche Anmeldung über die VHS Ludwigshafen

Ansprechpartner SKFM Rhein-Pfalz-Kreis:

Peter Oestringer, 06235 - 497997-96 )

Ansprechpartner SKFM Ludwigshafen:

Martin Schoeneberger, 0621 – 59162-31

Mittwoch

**24. April 2019, 18 Uhr**

#### **Vortrag "Wie setze ich meine Rechte durch?"**

Referent: Richter Scheidt, Sozialgericht Speyer

Ort: Volkshochschule Ludwigshafen, Bürgerhof, Ludwigshafen

Bemerkung: Richter Scheidt informiert über die Möglichkeiten des  
Widerspruchs oder der Klage im Rahmen des Sozialrechts.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der

Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine und der Volkshochschule  
Ludwigshafen statt.

Mittwoch

**3. Juli 2019, 18 Uhr**

#### **Führung durch die Kunsthalle Mannheim**

Ort: Kunsthalle Mannheim

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 15. Juni 2019 bei Michael Batzler,  
AWO Betreuungsverein Vorderpfalz, Tel: 0621/52 99-318

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

### Obst- und Gemüsetag in Schifferstadt

Bereits zum vierten Mal beteiligte sich der SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis am Obst- und Gemüsetag in Schifferstadt. Peter Oestringer vom Betreuungsverein informierte bei herrlichem Herbstwetter über rechtliche Betreuung und



*Foto (privat)*

Vorsorgemöglichkeiten wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Viele Besucher nutzten die Möglichkeit sich in ungezwungener Atmosphäre mit dem doch eher ernsten Thema zu beschäftigen.

## Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis

Donnerstag

11. April, 17 Uhr

**Einführung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer**

Ort: Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen

## SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein / Stadt Speyer

### Workshops und Erfahrungsaustausch

Die beiden SKFM Ortsvereine für den Rhein-Pfalz-Kreis und für die Stadt Speyer boten 2018 Workshops mit anschließendem Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer an. Im Juni stellte Claudia Schoeneberger vom Pflegestützpunkt Schifferstadt die Grundlagen der Pflegeversicherung vor und konnte hierbei den anwesenden ehrenamtlichen Betreuern so manchen Tipp geben, wie über Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegenden Entlastung verschafft werden kann.

Im August referierte Thorsten Müsel, Rechtspfleger am Amtsgericht Speyer, zu den Pflichten eines ehrenamtlichen Betreuers gegenüber dem Amtsgericht. Sehr ausführlich, gleichwohl kurzweilig stellte Herr Müsel die einzelnen Aufgabenbereiche dar und gab Tipps, wie im Einzelfall am Besten mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern des Gerichts korrespondiert werden kann.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---



Foto (privat):  
Teilnehmer und Referent während des Workshops mit Rechtspfleger Müsel

Die ehrenamtlichen Betreuer nutzten die Möglichkeit, mit den Referenten ihre persönlichen Fragen und Problemstellungen zu besprechen.

Beide Veranstaltungen boten den Anwesenden auch im Abschluss ausreichend Raum für Austausch zum je-

weiligen Thema aber auch zu anderen Fragen im Rahmen der Betreuungsführung.

## SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

### Unterrichtseinheit Betreuungsrecht in bei den Pflegerischen Schulen

Zum wiederholten Male gestaltete Andrea Herrmann vom SKFM Speyer Unterrichtseinheiten in den beiden Mittelkursen der Pflegerischen Schulen der Diakonissenanstalt Speyer. Die angehenden Pflegefachkräfte lernten hierbei die Grundlagen des Betreuungsrechts kennen, wie beispielsweise die Aufgaben des Betreuers sowie seine Rechte und Pflichten. Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis konnte den Schülern verdeutlicht werden, dass der rechtliche Betreuer sich bei den im Betreuungsrecht verankerten Grundsätzen zu den Wünschen und dem Wohl des Betreuten in vielen Fällen in einem Spannungsfeld befindet. Insbesondere die Abläufe einer zwangsweisen Unterbringung oder freiheitsentziehender Maßnahmen stießen bei den Nachwuchskräften auf großes Interesse.



Foto (privat): Schüler und Querschnittsmitarbeiterin Andrea Herrmann während einer Unterrichtseinheit

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen Speyer

Montag

**3. Dezember 2018**

**Adventliche Besinnung und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer**

Montag

**4. Februar 2019, 19:00 bis 20:30 Uhr**

**Vortrag Betreuungsrecht**

Referentin: Annegret Robbauer

Ort: Tagungsraum des Caritas-Verbands  
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Bemerkung: Der Vortrag erfolgt in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Speyer.

Freitag

**15. Februar 2019, 10:00 Uhr**

**Vortrag Vorsorgende Verfügungen** bei der Katholischen Frauengemeinschaft

Referentin: Annegret Robbauer

Ort: Ägidienhaus, Gilgenstraße 17, Speyer

Montag

**18. Februar 2019, 19:00 bis 20:30 Uhr**

**Vortrag Vorsorgende Verfügungen**

Vollmacht, Betreuungs – und Patientenverfügung

Referentin: Andrea Herrmann

Ort: Tagungsraum des Caritas-Verbands  
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Bemerkung: Der Vortrag erfolgt in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Speyer.

Dienstag

**19. März**

**Info-Stand bei der Ehrenamtsbörse der Stadt Speyer**

Ort: Stadthalle Speyer

# Gewusst wie - Tipps und Tricks

---

## Behindertenausweis

Wer neu von Behinderung betroffen ist, fragt sich früher oder später, ob es sinnvoll ist, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten und hängt stark von der individuellen Situation des Einzelnen ab. Hierzu ein paar Tipps:

Es wird unterschieden zwischen einer Bescheinigung über das Vorliegen einer Behinderung und dem Schwerbehindertenausweis. Diesen kann beantragen, wer einen GdB (Grad der Behinderung) von wenigstens 50 hat.

Beantragt wird die Bestätigung einer Behinderung oder aber der Schwerbehindertenausweis beim Integrationsamt. Zwar soll dies formlos möglich sein, aber häufig bekommt man doch den amtlichen Vordruck zugesandt – und der kann seine Tücken haben. Daher sind Betroffene gut beraten, sich beim Ausfüllen des Antrages fachliche Hilfe zu holen (z. B. beim VdK, Behindertenberatungsstellen, Selbsthilfegruppen). Manchmal sind es geringe Feinheiten, die dem Bürger nicht auffallen, im amtlichen Beurteilungsvorgang aber große Bedeutung haben können.

Behinderungen werden vorläufig (z. B. bei MS, Augenerkrankung mit Sehbehinderung) oder dauerhaft (z. B. Verlust eines Körperteils) bescheinigt. Jeder Art von Behinderung ist ein GdB-Wert zugeordnet. Bei Vorliegen mehrerer unterschiedlicher Behinderungen werden jedoch nicht einfach die einzelnen GdB-Werte summiert, sondern ein Gesamt-GdB festgestellt. Die Feststellung wird nach Aktenlage von einem medizinischen Gutachter getroffen, aktuelle Arztberichte und OP-Berichte sollten dem Antrag in Kopie beigelegt werden.

Wenn sich eine vorhandene Beeinträchtigung verschlimmert, kann ein Antrag auf Höherstufung Sinn machen. Dazu sollte man sich im Vorfeld gut beraten lassen, denn manchmal ändern sich Beurteilungskriterien im Laufe der Zeit. Das kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass bei einer neuen Begutachtung ein geringerer GdB festgestellt wird als zuvor. Grundsätzlich kann einem Einstufungsbescheid widersprochen werden, dies hat evtl. eine persönliche Vorstellung beim medizinischen Gutachter zur Folge.

Die Bescheinigung über das Vorliegen einer Behinderung bietet finanzielle Vorteile: diverse Steuerfreibeträge, kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Rundfunkgebührenbefreiung, Hilfen zum Erhalt des Arbeitsplatzes, verbesserter Kündigungsschutz u. A.). Es sind hierbei unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen zu beachten.

Im Internet finden sich auf der Seite [www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de) hilfreiche Erklärungen in leichter Sprache. Detaillierte Erklärungen werden u. A. bei [www.behindert-barrierefrei.de](http://www.behindert-barrierefrei.de), [www.lifeline.de](http://www.lifeline.de) oder [www.vdk.de/themen/behindertenpolitik](http://www.vdk.de/themen/behindertenpolitik) angeboten. Wer vorab wissen möchte, mit welcher Einstufung er rechnen kann, kann dies unter [www.versorgungsmedizinische-grundsätze.de](http://www.versorgungsmedizinische-grundsätze.de) anhand einer umfangreichen Tabelle prüfen.

*Margit Weidner, SKFM Südwestpfalz, Unabhängige Teilhabeberatung*

# DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

## SKFM - Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6  
67346 Speyer  
Tel. 06232 / 100120-0  
Fax 06232 / 100120-19  
Ansprechpartner:  
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet  
sich in Homburg.

## Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben  
und Rodalben



Internet: [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

## SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20  
67098 Bad Dürkheim  
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449  
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber und  
Simone Schrock

## SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e. V.

Schulstraße 16  
67105 Schifferstadt  
Tel. 06235/49799796 Fax 06235/49799797  
Ansprechpartner: Christine Traxel,  
Kerstin Matejcek und Peter Oestinger

## SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a  
76726 Germersheim  
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 07274 / 70782-20  
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

## SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e. V.

Schlossstr. 26  
66953 Pirmasens  
Tel. 06331 / 1445900 Fax 06331 / 1445925  
Ansprechpartner: Johannes Krupp

## SKFM für die Stadt Kaiserslautern e. V.

Steinstr. 27 67657 Kaiserslautern  
Tel. 0631 / 37330113 Fax 0631 / 41218064  
Ansprechpartner: Christian Simunic und  
Lena Ott

## SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36 76829 Landau  
Tel. 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170  
Ansprechpartner: Michael Falk

## SKFM für die Stadt Landau e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36  
76829 Landau  
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170  
Ansprechpartner: Michael Wüst

## SKFM - Diözesanverein / Stadt Speyer

Nikolaus-von-Weis-Str. 6 67346 Speyer  
Tel. 06232/10012011 Fax 06232/10012019  
Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann  
und Annegret Robbauer

## SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Rheinallee 22  
67061 Ludwigshafen (Rhein)  
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33  
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger